



ÖSTERREICHISCHER ROCK'N'ROLL & BOOGIE WOOGIE TANZSPORTVERBAND

Rock'n'Roll Akrobatik | Boogie Woogie | Lindy Hop | Jitterbug | Swing | Bugg

Kaderrichtlinien

Österreichischer Rock'n'Roll und Boogie Woogie Tanzsportverband

Gültig ab 01.01.2022

Österreichischer Rock'n'Roll und Boogie Woogie Tanzsportverband

ZVR Nr.: 735368487 • Postadresse: Paulustorgasse 6, A-8010 Graz, Austria

Web: <http://www.orbv.at> • Email: info.oerbv@gmail.com

Bankverbindung: Raiffeisen Bank St. Ruprecht an der Raab • BLZ: 38103

Kontonummer: 5.102.637 • IBAN: AT58 3810 3000 0510 2637 • BIC: RZSTAT2G103

Kontoinhaber: Österreichischer Rock'n'Roll und Boogie Woogie Tanzsportverband

Member of



Hinweis zur sprachlichen Ausführung: Im Sinne einer besseren Lesbarkeit des Textes, wurde entweder die weibliche oder die männliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Gemeint sind jeweils Personen jeglichen Geschlechts.
Der Einfachheit halber werden in den nachfolgenden Kaderrichtlinien Tanzsportpaare und Formationen immer als Team bezeichnet.“

1. Allgemeine Bemerkungen

In den Kaderrichtlinien werden grundlegende Rechte und Pflichten des Nationalteams und des Kaders des ÖRBV geregelt. Insbesondere die Erlangung und Beendigung der Nationalteam- und der Kaderzugehörigkeit. Alle Teams die dem Kader angehören, vertreten den ÖRBV und Österreich im Ausland und haben stets das Ansehen unseres Landes und unseres Verbandes zu wahren.

2. Nationalteam

Besteht in allen Kategorien, in denen eine Weltmeisterschaft/Europameisterschaft ausgetragen wird.

Für jedes Team ist erforderlich, dass zumindest die Hälfte der Tanzsportlerinnen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt und ihren ordentlichen Wohnsitz in Österreich haben.. In Zweifelsfällen ist der Wohnsitz mittels Meldezettel nachzuweisen. Als Stichtag gilt der Tag der Listenerstellung des Nationalteams.

Besteht aus 3 Teams pro Kategorie und allen zusätzlichen Teams, die sich über WRRRC-Richtlinien wie z.B. WM/EM-Titelverteidigung oder die Weltranglistenplatzierung qualifizieren.

Die Einberufung erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Erstplatziertes Team der österreichischen Rangliste (6-Monatsrangliste RnR, 12-Monatsrangliste BW, falls nicht möglich - Nächstgereihtes Team)
- Der amtierende österreichischer Meister (falls nicht möglich - nächstgereihtes Team)
- Team nach Trainerurteil

In das Trainerurteil werden folgende Punkte miteinbezogen:

- Internationale Wettkampfergebnisse
- Nationale Wettkampfergebnisse
- Gesundheitszustand/Verletzungspause
- Trainingsqualität
- Motivation
- Konditionelle Faktoren
- Mentale Stärke
- Professionelle Einstellung zum Leistungssport
- Ziele und Visionen

Der Nationalteamtrainer kann von einem von ihm zusammengestellten Trainerteam bei der Betreuung des Nationalteams unterstützt werden.

Bei Krankheits- bzw. Verletztenstatus entscheidet der Nationalteamtrainer über die Einberufung. Sollten dem ÖRBV keine Verletzten- bzw. Krankheitsmeldungen vorliegen und/oder keine Untersuchungen bei einem Arzt stattgefunden haben, ist kein Krankheits- bzw. Verletztenstatus möglich.

Die Liste der Teams, die das Nationalteam bilden, wird jedes Jahr bis zum 31. Januar für die Frühjahressaison und bis zum 01. August für die Herbstsaison auf der Verbands-Website veröffentlicht. Die Mitgliedschaft im Nationalteam besteht für ein Team bis zur Veröffentlichung einer neuen Liste.

3. Kader

Für den Kader qualifizieren sich die ersten drei Teams der österreichischen Rangliste in allen Kategorien, in denen ein WRRC-Weltcup ausgetragen wird.

Der Nationalteamtrainer kann weitere Teams der jeweiligen Startklassen in den Kader aufnehmen. Bei der Aufnahme in den Kader werden vom Nationalteamtrainer dieselben Kriterien wie unter Trainerurteil in Punkt 2. beachtet.

Bei einem Klassenwechsel muss sich das Team erneut für den Kader qualifizieren.

Der Nationalteamtrainer kann von einem von ihm zusammengestellten Trainerteam bei der Betreuung des Kadern unterstützt werden.

Die Liste der Teams, die den Kader bilden, wird jedes Jahr bis zum 31. Januar für die Frühjahressaison und bis zum 01. August für die Herbstsaison auf der Verbands-Website veröffentlicht. Die Mitgliedschaft im Kader besteht für ein Team bis zur Veröffentlichung einer neuen Liste. Die Liste darf auch während der Wettkampfsaison angepasst und erweitert werden.

4. Nationalteamtraining

Der Nationalteamtrainer kann Nationalteamtrainings organisieren. Die Termine für ein Nationalteamtraining werden im Rahmen der Veröffentlichung des jeweiligen Nationalteams bekanntgegeben.

Jedes Team das dem ÖRBV-Nationalteam angehört, ist verpflichtet, an den jeweiligen Nationalteamtrainings teilzunehmen. Abmeldungen hiervon sind ausschließlich dem zuständigen Nationalteamtrainer zu melden.

5. WRRC-Turniere

Die Betreuung der Teams bei WRRC - Turnieren obliegt dem Nationalteamtrainer oder den von ihm nominierten Vertretern.

Die Betreuerkarten bei WRRC Turnieren werden vom Nationalteamtrainer analog der Anzahl der Teams unter den Vereinen verteilt.

Zusätzlich werden für Internationale Turniere vom ÖRBV für Tanzsportpaare Trainingsanzüge nach Verfügbarkeit leihweise zur Verfügung gestellt.

6. Ausschluss vom Nationalteam/Kader

Es obliegt der Verantwortung und Kompetenz des Nationalteamtrainers, dem ÖRBV-Präsidium vorzuschlagen, dass Teams aus folgenden Gründen nicht zu internationalen Turnieren entsandt werden, beziehungsweise aus dem Nationalteam oder dem Kader ausgeschlossen werden:

- Unsportliches oder verbandsschädigendes Verhalten des Teams
- Nichtbefolgen der Anweisungen der Nationalteamtrainers
- Unentschuldigtes Fernbleiben vom Nationalteamtraining